

General-Anzeiger

für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg des Königl. Amtsgerichts und versch. Gemeinden



Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Bezugspreis: Vierteljährlich für Abholer M., durch Boten in Kemberg M., in Neuden, Rotta, Lubitz, Uckeritz, Gommio und Gabis M. und durch die Post M.

Anzeigenpreis: Die 5gepaltenen Korpuszelle oder deren Raum 15 Pfg., die 3gepaltenen Restzelle 30 Pfg. Beilagen: 50 Pfg. für das Hundert, ausschließlich Postgebühr. — Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Bezugspreis: Vierteljährlich für Abholer 2.— M., frei Haus 2,15 M., durch die Post einchl. Bestellgeld 2,25 M. **Anzeigen:** Zeile 15 Pfg. wöchentlich 25%, Erneuerungszuschlag.

Nr. 146

Kemberg, Donnerstag, den 11. Dezember 1919.

21. Jahrg

Für die Montag, den 15. Dezember durch die Stadtverordneten-Versammlung stattfindende
Wahl zum Einkommensteuer-Voranschlagsausschuß ist ein Wahlvorschlag eingegangen und zugelassen worden und zwar der

Wahlvorschlag Söhne:

1. Robert Söhne, Landwirt, Köpferstraße 16,
 2. Friedrich Lehmann, Schuhmachermeister, Leipziger Str. 45,
 3. Hermann Krüger, Maurer, Anhalter Straße 21,
 4. Ernst Großschopf, Privatmann, Leipziger Straße 28,
 5. Otto Müller, Landwirt, Anhalter Straße 3,
 6. Friedrich Richter, Arbeiter, Mittelstraße 1,
 7. Robert Eyr, Drechslermeister, Wittenberger Straße 88,
 8. Friedrich Rast, Parteinmacher, Wittenberger Straße 12.
- Die unter 1 bis 4 Genannten sind als Mitglieder, die zu 5 bis 8 Aufgeführten als Stellvertreter vorgeschlagen.
Kemberg den 9. Dezember 1919.
Der Wahlausschuß,
Dieb, Bürgermeister.

Die Kriegshilfskasse der Provinz Sachsen gewährt

Kriegsteilnehmern

oder deren Angehörigen

Darlehen

zur Erhaltung und Wiederherstellung der wirtschaftlichen Selbständigkeit. Anträge sind im Rathaus, 2 Treppen zu stellen.
Kemberg, den 8. Dezember 1919.

Der Magistrat.

Auf den Wochenmarkt der Fleischorte werden am Freitag dieser Woche

150 gr. Frischfleisch

abgegeben.
Kemberg, den 10. Dezember 1919.

Der Magistrat.

Auf die Marken H. v. 29 und N. v. 29 wird ein $\frac{1}{2}$ Pfund **Gehrn** für 50 Pfg. und auf H. v. 30 und N. v. 30 wird $\frac{1}{2}$ Pfund **Ädeln** für 30 Pfg. abgegeben.
Kemberg, den 10. Dezember 1919.

Der Magistrat.

Kleideverkauf

morgen Donnerstag, von vorm. 9—12 Uhr bei Herrn Wengewein. Für jede

Milchziege

können 6 Pfund Kleie zum Preise von je 18 Pfennig entnommen werden.
Kemberg, den 9. Dezember 1919.

Der Magistrat.

Politische Tagesübersicht.

Vor der Entscheidung.

Clemenceaus Watt „Homme libre“ meldet, daß Verhandlungen der Alliierten mit Deutschland über den 15. Dechr. hinaus nicht fortgesetzt würden.

Wie ferne die „Spone Progress“ aus Paris meldet, nahm an der Sonabend-Sitzung des Obersten Kriegsrates auch der italienische Generalfeldmarschall teil. Es seien endgültige militärische Beschlüsse gegen Deutschland bis Sonnabendabend nicht gefaßt worden. Eine Sitzung des französischen Oberstabskomitees unter dem Vorsitz Clemenceaus sollte am Sonntag vormittag stattfinden.

Aus Washington wird noch gemeldet: „New York Times“ berichtet aus Paris, daß die englische Regierung auf Vorschlag der amerikanischen Delegation die Forderung der 400000 Tonnen (Schwimmbrennendes Schiffsmaterial) zu ermäßigen.

Optimismus in Berlin.

Berlin, 9. Dez. Wie wir erfahren, wird die Reichsregierung auf die in Aussicht stehende neue Note der Entente nun die endgültige Entscheidung über die Unterzeichnung des Pariser Protokolls treffen. Es besteht kein Zweifel darüber, daß die deutsche Regierung befristet ist, einem Konflikt aus dem Wege zu gehen.

Von gutinformierter Seite erfahren wir ferner, daß die unterbrochenen finanziellen Verhandlungen mit der Entente in aller Eile wieder aufgenommen werden sollen. Es besteht im kompetenten Kreise die Auffassung, daß die neuen Beratungen den Alliierten ein ähnlich neues Bild über die wirtschaftliche und finanzielle Situation Deutschlands zeigen werden, die sie veranlassen dürfte, Deutschland gegenüber einen „sehr entgegenkommenden Standpunkt“ einzunehmen.

Hoffentlich täuscht sich die Reichsregierung nicht in ihrem Optimismus. Dit genug ist es der Fall gewesen.

Die Amerikaner verlassen Paris.

Die „Information“ meldet aus Paris: Es sind bestimmte Anzeichen vorhanden, daß die Amerikanische Delegation mit dem Inhalt der letzten Note Clemenceaus an Deutschland nicht einverstanden ist. Die Delegation, die bei der Abfassung der Note so gut wie gar keinen Einfluß gehabt haben dürfte, wird trotz den ernsthaften Bemühungen Frankreichs, sie weiter in Paris zu halten, nach den Vereinigten Staaten abziehen. — Diese Nachricht wird auch durch ein Telegramm aus Paris bestätigt, in dem es heißt: Der amerikanische erste Delegierte Wolf und die hauptgeschäftlichen Mitglieder der amerikanischen Delegation sollen kommenden Mittwoch Paris verlassen, um sich Donnerstag in West einzulassen.

Aus der Heimat und dem Reich.

Kemberg, den 8. Dezember.

* Beschränkung des Weihnachts-Paketverkehrs. Für die Zeit vom 13. bis einschließlich 26. Dezember treten wie in den Vorjahren im Paketverkehr die nachstehenden, unter den gegenwärtigen schwierigen Verkehrsverhältnissen notwendigen Beschränkungen ein: 1. Zur Beförderung unter Wertangabe bis 100 Mark und über 100 Mark werden von Weihnachtspersonen nur solche Pakete angenommen, die — abgesehen von den den Inhalt betreffenden Mitteltagen — ausschließlich baren Geldes oder Wertpapiere, Urkunden, Gold, Silber, Edelsteine oder dergleichen gefertigte Gegenstände enthalten. Pakete mit anderem Inhalt sind während der angegebenen Zeit von der Beförderung unter Wertangabe ausgeschlossen. 2. Das Befordern der Eisenpost ist für die bezeichneten Tage bei gewöhnlichen Paketen, die von Weihnachtspersonen verschickt nicht zugelassen. Dringende und Einschreibepakete werden während der angegebenen Zeit von Weihnachtspersonen nicht angenommen.

* Steuer-Ausführung. Die letzte Zeit hat uns eine solche Fülle von neuen Steuererlassen gebracht, daß es dem einzelnen Beteiligten gar nicht mehr möglich ist, sich darin zu recht zu finden. Auf Veranlassung der hiesigen Ortsgruppe der Reichs-Steuervereine für Handel und Gewerbe findet am 11. Dechr., Donnerstag abends 8 Uhr, am Hotel zur Post, hier, eine allgemeine Versammlung statt, in der ein Steuerfachkundiger, Herr Dr. Eganig (von der Trenthof-Filiale Halle a/S.) einen Vortrag über: „Die neuen Steuererlasse, die Buchführungspflicht und ihre Bedeutung für die gesamten selbständigen Gewerbezweige“ halten wird. Da durch die neuen Steuererlasse in erster Linie alle selbständigen Gewerbezweige stark betroffen werden, dürfte es im Interesse dieser Kreise liegen, sich an der Versammlung gütlich zu beteiligen, um sich rechtzeitig die nötigen Kenntnisse in anderer zeitigen Steuererlasse zu verschaffen. Die Frauen und erwachsenen Angehörigen aller Kreise aus dem selbständigen Gewerbezweige sind gleichfalls zu dieser Versammlung mit eingeladen.

Wir verweisen an dieser Stelle auf die morgen Donnerstag in der Weintraube stattfindende Kino-Vorstellung. Zur Vorführung gelangt der 6. altige Bild-West-Schlager „Die Hölle der Titanen“. Siehe Inserat.

Desau, 4. Dez. (Brand im Friedrichstheater). Durch das unvorsichtige Wegwerfen einer brennenden Zeitung in einen leeren Theaterraum entstand auf der Bühne des hiesigen Friedrichstheaters während einer Aufführung von Subermanns „Ehre“ ein Brand der leicht größeren Umfang hätte annehmen können. Der gerade auf der Scene befindliche Regisseur ließ sofort den Vorhang senken und verhielt sich eine Raute im Publikum, das Ruhe bewachte. Der Brand wurde schnell gelöscht; die Aufführung konnte nach etwa 10 Minuten Unterbrechung fortgesetzt werden.

Holz-Verkauf.

Donnerstag, den 18. Dezember er.

vormittags 10 Uhr

- solten im Forsthaus **Waldhaus** aus dem Forst Revier **Rabis-Babst Schlag 369 rm kiefern Rollen**
- Zagen 30:**
- 492 rm kiefern Rollen 2 m lang 12/20 Bopf
 - 81 rm kiefern Knüppel II. Kl. 2 m lang 6/12 Bopf
- Revier Bomben:**
- 108 rm kiefern Rollen 2 m lang 12/20 Bopf
 - Schlag Jag. 57 234 rm kiefern Rollen 2 m lang 6/12 Bopf
 - 36 rm kiefern Knüppel II. Kl.

verkauft werden.
Zu Schluß die Restigkabeln zur Selbstwertung.
Rabis, den 8. Dezember 1919

Die Forstverwaltung
Hauke

Billige Pelzwaren

modern in verschiedenen Pelzarten.
Kein Kaufzwang.

Albert Hamann = Leipziger Neumarkt

Kinder-Schuhe

verkauft **Wauerstraße Nr. 12.**

Galaktine
Professor Dr. Wauer's Galaktinesteinmittel
Cholepin
ein bewährtes Gallenmittel zur
Aubereitung und meist günstiger
Bekämpfung dieses schmerzhaften Leides.
Preis M. 10.— für eine Dose meist
eine Kur ausreißend.

Versand: Grino Apotheke, Erfurt 366

**Neue große
Vollheringe**

empfehlen **C. G. Pfeil**

Weihnachts Geschenke

- empfehlen:
- Zigarettenalchen
 - Gesellschaftsspiele
 - Falsketten
 - Broschen

Richard Arnold.

Ihren Bedarf in Zigaretten und Zigaretten müssen Sie jetzt decken, denn durch die ungünstige Valuta und auch durch die schwierigen Transportverhältnisse ist auf billigere Preise nicht zu rechnen, im Gegenteil, die in Aussicht stehende hohe Steuer, welche voranschließlich am 1. Januar 1920 in Kraft tritt, wird eine gewaltige Preissteigerung bringen.

Besuchen Sie uns bitte oder geben Sie uns Ihre Wünsche brieflich oder telephonisch an, wir werden Sie gut und reell bedienen

Planer & Pfleger
Wittenberg (Ost. Halle)
Ablestr. 26 (Ecke Lutherstr.) Telefon Nr. 617

Geschlechts-Kranke!

Rasche Hilfe — Doppelte Hilfe!

Harnröhrenleiden, früher und braverer Auslauf, Heilung in kürzester Zeit; Syphilis, ohne Berufsänderung, ohne Einpflanzung und andere Gift. Manneschwäche, sofortige Hilfe. Ueber jedes der drei Leiden ist eine ansprechliche Proschüre erlassen mit zahlr. ärztl. Gutachten und hundertsten freiwill. Dankschreiben Gesellter. Zuforderung kostenlos gegen 50 Pf. in Marken für Porto und Spesen in verschlossener Doppelbrief ohne Aufdruck durch Spezialarzt **Dr. med. Damann, Berlin 2600,** Potsdamer Str. 123 b. Sprechstunden 9—10, 3—4 Uhr. Genauer Angabe des Leidens erforderlich, damit die richtige Proschüre gelangt werden kann.

Abreißkalender in reicher Auswahl
empfehlen **Richard Arnold.**

Die Reichseinkommensteuer.

Der Gesetzentwurf des Reichsrats.

Der Gesetzentwurf der Reichseinkommensteuer ist jetzt vom Reichsrat genehmigt und wird demnächst der Nationalversammlung zugehen, die dem Gesetz wohl nur unwesentliche Änderungen anbringen wird. So ist man schon heute in der Lage, die Hauptzüge des Gesetzes wiederzugeben. Das Gesetz ist von so tief einschneidender Wirkung für unser gesamtes Wirtschaftsleben, daß jeder Deutsche die Pflicht hat, sich über seinen Inhalt zu unterrichten. Wir geben im Folgenden die Hauptzüge des neuen Gesetzes wieder: Die Steuerpflicht erstreckt sich auf alle Deutschen, soweit sie sich nicht länger als zwei Jahre dauernd im Ausland aufhalten, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, weiter auf Nichtdeutsche, wenn sie im Deutschen Reich einen Wohnsitz haben oder sich dort des Erwerbes wegen oder länger als sechs Monate aufhalten.

Zur Steuerpflichtigen Einkommen:

- Zum steuerpflichtigen Einkommen gehören alle Einkünfte, die nicht ausdrücklich im Gesetz ausgenommen sind, also alle Einkünfte aus Grundbesitz, aus Gewerbebetrieb, aus Kapitalvermögen und aus Arbeit, sowie sonstige Einnahmen ohne Rücksicht darauf, ob es sich um einmalige oder wiederkehrende Einkünfte handelt oder aus welchen rechtlichen oder tatsächlichen Gründen sie dem Steuerpflichtigen zugeflossen sind. Diese „sonstigen Einkünfte“ werden in dem Gesetzentwurf folgendermaßen definiert:
1. Kapitalgewinn, Abgabe, Zinsen und andere unvererbliche Renten.
 2. Rücklässe und sonstige Vorteile, einerlei ob sie auf einem Rechtsanspruch oder ohne Bestehen eines solchen auf freiwilliger Zusage beruhen. Ist diese Zusage freiwillig oder zur Erfüllung einer gesetzlichen Umkehrungspflicht erfolgt, so braucht jedoch der Empfänger die Einnahme nicht zu versteuern, wenn der Geber zu den inländischen einkommensteuerpflichtigen Personen gehört.
 3. Einkünfte aus Erbschaften, die als Ertrag für entgehende Einnahmen geachtet werden.
 4. Lotteriegewinne und ähnliche außerordentliche Einnahmen.
 5. durch einzelne Veräußerungsgeschäfte erzielte Gewinne.

Steuerfreie Einkünfte sind besonders:

1. einmalige Vermögenszufälle in Form von Erbschaften, Vermächtnissen, Schenkungen, Ausstattungen oder Aussteuer.
2. Kapitalerträge aus Grund und Boden, Versicherungen, 3. Kapitalgewinn, Abgabe, Zinsen und andere unvererbliche Renten.
3. Verfallensgewinn, Krieges, Alters- und Trophäen- und Pensionen sowie Renten- und Altersrenten.
4. sonstige Versorgungsgeldverhältnisse, die auf Grund einer infolge eines Krieges erlittenen Dienstbeschädigung bezogen werden, soweit sie zusammen mit den unter 4 genannten Gehältern den Betrag von 2000 Mark nicht übersteigen.
5. die Naturabgaben der Reichswehr und der Reichsmarine.
6. Bezüge des Steuerpflichtigen aus einer Kranfentversicherung.
7. Bezüge aus öffentlichen Mitteln oder aus Mitteln einer öffentlichen Stiftung, die als Unterhaltungen wegen Hilfsbedürftigkeit oder als Unterhaltungen für Zwecke der Erziehung oder Ausbildung, der Wissenschaft oder Kunst bestimmt sind.
8. Gewinne, die durch Veräußerung von Gegenständen erzielt werden, die nach dem Verfallensgesetz (§ 8) zum nichtsteuerbaren Vermögen gehören, sofern die Gegenstände nicht in der Absicht der Wertvermehrung erworben worden sind.
9. Gewinne, die durch Veräußerung von Grundstücken erzielt worden sind, vorausgesetzt, daß die Grundstücke nicht innerhalb der letzten zehn Jahre oder in der Absicht der Wertvermehrung erworben waren.

Außerdem dürfen folgende Bezüge gemacht werden:

1. Ertragssteuern und die Mitigen Verbindlichkeiten.

1. Ertragssteuern und die Mitigen Verbindlichkeiten.
2. die von dem Steuerpflichtigen gezahlten Schulzinsen, Renten und anderen Käufen (Aufwendungen zur Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht) und über nicht abzugsfähig, auch wenn sie auf Grund einer privatrechtlichen Verpflichtung erfolgen.
3. Beiträge zu den Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Anfall-, Unfall- und Invalidenversicherungen, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen.
4. Beiträge zu Steuerbefreiungen bis zu einem Jahresbeitrag von insgesamt 100 Mark.
5. Beiträge zu den gesetzlichen Berufsvertretungen.
6. bei einzelnen Veräußerungsgeschäften erlittene Verluste, es sei denn, daß im Fall der gewinnbringenden Veräußerung der Gewinn nicht zum steuerbaren Einkommen gehören würde.

Andere Abzüge als die vorgenannten sind nicht gestattet.

Steuerfrei sind außerdem alle Einkommen unter 1000 Mark jährlich. Alle höheren Einkommen haben Anspruch auf einen Abzug von 1000 Mark, der Abzug erhöht sich um 500 Mark für jede erste und um je 300 Mark für jede weitere Person des Haushalts.

Der Steuertarif

Ist sehr hoch, allerdings ist zu bemerken, daß die Reichseinkommensteuer an Stelle der Landes- und der Gemeindeeinkommensteuern tritt. Er lautet sich folgendermaßen:

Die Einkommensteuer beträgt:

- für die ersten angefangenen oder vollen 100 M. des Einkommens haben Anspruch auf einen Abzug von 1000 M. des steuerpflichtigen Einkommens 11%, von da ab für je weitere 1000 M. des steuerpflichtigen Einkommens bis 15000 M. erhöht sich der Tarif um je 1% bis zu 24%, von da ab für je weitere 2000 M. steuerpflichtigen Einkommens bis 25000 M. erhöht sich der Tarif um je 1% bis zu 29%, von da ab für je weitere 3000 M. steuerpflichtigen Einkommens bis 40000 M. erhöht sich der Tarif um je 1% bis zu 34%, von da ab für je weitere 5000 M. steuerpflichtigen Einkommens bis 90000 M. erhöht sich der Tarif um je 1% bis 44%, von da ab für je weitere 10000 M. steuerpflichtigen Einkommens bis 140000 M. erhöht sich der Tarif um je 1% bis 49%, von da ab für je weitere 20000 M. steuerpflichtigen Einkommens bis 200000 M. erhöht sich der Tarif um je 1% bis 52%, 30000 M. steuerpflichtigen Einkommens bis 260000 M. erhöht sich der Tarif um je 1% bis 54%, von da ab für je weitere 40000 M. steuerpflichtigen Einkommens bis 300000 M. erhöht sich der Tarif um je 1% bis 55%, von da ab für je weitere 50000 M. steuerpflichtigen Einkommens bis 500000 M. erhöht sich der Tarif um je 1% bis 59%, für weitere Beträge über 500000 M. beträgt der Tarif 60%.

Besondere Bestimmungen.

Bei außerordentlichen Belastungen, die die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen erheblich beeinträchtigen, sind Ermäßigungen der Steuerlast zulässig und zwar bei Einkommen bis 10000 M. bis zu 30 Prozent und bei Einkommen bis 20000 M. bis zu 25 Prozent.

Als außerordentliche Belastungen gelten Unterhalt und Erziehung der Kinder, Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, Krankheit, Körperverletzung, Unglücksfälle oder besondere Aufwendung in Haushalten infolge der Erwerbslosigkeit der Ehefrau.

Die Veranlagung zur Steuer erfolgt jeweils auf ein Rechnungsjahr nach dem Einkommen des Steuerpflichtigen vom vorhergehenden Kalenderjahr bezogen. Rechnungsjahr. Für alle Personen mit einem Einkommen von über 3000 M. besteht die Deklarationspflicht.

Ueber die Entrichtung der Steuer bringt der Entwurf eine ganz neue Bestimmung: Der Arbeitgeber hat bei der Lohnabzahlung 10 vom Hundert des baren Arbeitslohnes zu zahlen des Arbeitnehmers einzubehalten und nach Abschreibung des Reichsministers der Finanzen für den entsprechenden Betrag zu vermerken in die Steuerkarte des Arbeitnehmers einzuführen und zu entwerfen. Der Arbeitnehmer kann die eingeführten und entwerteten Stempelmarken bei barem Geld bei seiner Steuerzahlung einbringen. Im übrigen geschieht die Steuerentrichtung in der üblichen Weise.

Das Gesetz soll am 1. April 1920 in Kraft treten. Bis dahin sind die bisherigen Steuern zu entrichten.

Rundschau.

Die Ginfuhr Madenjens. Generalfeldmarschall von Madenjen, der im November 1918 bei seiner Rückkehr nach Deutschland durch den schmächtlichen Berat Ungarns der Entente überliefert wurde, ist endlich wieder in Deutschland eingetroffen, von der Bevölkerung und seinen ehemaligen Kriegsgenossen jubelnd begrüßt. Ueber Wien, München und Kassel, wo sein Stab aufgestellt wurde, traf er am Mittwoch in Berlin ein. Nach kurzem Aufenthalt fuhr G. Madenjen nach Venedig (Hinter-Pommern) weiter, in dessen Nähe seine Wohnung liegt. Madenjen war neben Hindenburg der genialste und erfolgreichste Feldherr des Weltkrieges, er gehörte während der längsten Zeit seiner militärischen Laufbahn den Danziger Leibwahren, den „Totenkopfmännern“, an deren Uniform er auch bis jetzt trägt. Vor dem Kriege war er Kommandierender General des westpreussischen Armeekorps und Generaladjutant des Kaisers. Seine glänzenden Taten waren der Durchbruch in Ostpreußen im Mai 1915 und der daran anschließende, beispiellose, jeden Widerstand überwindende Siegeszug, der zur Eroberung Galiziens und ganz Polens führte. Kurz darauf folgte die gleich geniale und schnelle Eroberung Serbiens und Rumaniens, die un erregten Polen bis zur Ukraine und nach Magdonien führte. Als er 1918 sein Amt nach dem Zusammenbruch von Ludendorff in die Heimat führte, wurde er, der erst mit dem Beginn seiner Trübsal zurückkehrte, von dem Kaiser ernannt und der Entente angegliedert, die den großen Feldherrn monatlang in schmählicher Gefangenenschaft in Saloniki festhielt und erst jetzt freiließ. Madenjen ist einer der sechs Ritter des Großkreuzes des Eisernen Kreuzes.

Gefangenenschein für Australien und Südwestafrika. Die Reichsentralfreile für Krieges- und Hilfslieferungen teilt mit: Am 3. Dezember wird in Rotterdam der Dampfer „Valencia“ mit einem Besatzung von 311 Männern, 25 Frauen und 19 Kindern, insgesamt 355 Personen, aus Australien erwartet. Am 9. Dezember soll in Rotterdam der Dampfer „Windpool“ eintrafen, der 181 Männer, 116 Frauen und 161 Kinder, insgesamt 458 Personen aus Südwestafrika mitbringt. Valente an deutsche Gefangene in Sibirien, die mit dem Mitte Dezember von Kopenhagen abgehenden Dampfer der Dänischen Kompagnie befördert werden sollen, müssen spätestens am 5. Dezember in Kopenhagen vorliegen.

Keine Verkehrsperre vor und über Weimars. Dem Weimarer Vertreter der „Braunschweig. Anzeiger“ wurde im Verkehrsministerium auf seine Frage auf das bestimmte versichert, daß vor Weimars und während der Weihnachtszeit eine Verkehrsperre nicht beabsichtigt sei. Das Reichsverkehrsministerium wird diese Erklärung am Freitag auch in der Nationalversammlung auf eine kleine Anfrage hin abgeben.

Friedensbedingungen werden nach wie vor für langfristige über die bisherigen gefälligen Bestimmungen hinaus gestrichelter militärischer Dienste als Friedensabgaben verbleiben. Sie sind keine Kriegsauszeichnungen. Bis zur einseitigen Regelung des neuen Friedensvertrages erfolgt die Verteilung nach den bisherigen Bestimmungen der früheren einzelnen Kontingente. Das Kriegsauszeichnungskreuz bezieht der Reichsminister nach 25jähriger aktiver Dienstzeit an Offizieren.

Der australische Erbe.

Roman von Edgar Pickering. Deutsch von Franz Paul.

5. Kapitel.

Jeon Redar, regelrecht eingeführt in seine neue Stellung bei den Herren Scripp und Worber, sah im großen Zimmer, das den Angestellten der Firma eingeräumt war, und blühte durch das flautige Fenster auf die Southampton Street. Ein weiter, langer Weg lag zwischen dem Schauplatz seiner letzten Bekanntschaft, die er in einer kleinen Stadt ungefähr 50 Meilen von Sidney entfernt ausgeübt hatte. Den Grund, der ihn veranlaßt hatte, hätte Jeon allein nur jemand mitteilen können, wenn er dazu Lust gehabt hätte. Er war ein sanfter, ruhiger kleiner Bürsche und aus seinen unkluglich dreinschielenden glatt rollierten Gesicht war sein Alter nicht zu erraten. Er konnte ebenfalls 16 bis 60 Jahre alt sein. Ebenfalls war Jeon Redars Nationalität bestimmbar; vielleicht war er sich selbst darüber im Zweifel. Sein Vater war ein Norweger gewesen und seine Mutter eine Griechin, während er selbst in Ausland geboren war, wo seine Eltern noch hintereinander an der Cholera gestorben waren, für Kind im Alter von zehn Jahren der Gnade der Verweisung überlassen.

Von Ausland war Jeon durch ganz Europa gewandert, hatte eine Anzahl Sprachen erlernt und ein halbes Dutzend Nationalitäten sich angeeignet; außerdem ein solches Quantum Weltweisheit, daß er alle Völker in sich faßte. Es zu etwas zu bringen. Ein Glücksfall gab ihm die Gelegenheit auszuwandern, ein anderer Glücksfall gab ihm Beschäftigung, kaum daß er in Sidney gelandet war. Dort brauchte nämlich eben Mr. Aron Worber, der sich in der Hauptstadt mit Geldgeschäften und Zerrandspulationen befaßte, gerade eine Hilfskraft und nahm Jeon sofort in seine Dienste. Von Sidney war dann der nordwestliche Polarkreis weiter landwärts nach der Stadt Wintler gegangen, wo Mr. Worber sein Geschäft betrieb. Dort hatte er mit bemerkenswertem Fleiß alles getan, was sein Chef von ihm verlangte. Als es notwendig war, seine Absichten übernahm nicht, denn das

Geschäft des Mr. Worber blühte auch ohne all zu viel Arbeit.

In Wintler hatte Jeon dann zuerst die Bekanntschaft des Mr. Xarvis Dornann gemacht, der eines schönen Tages auf einen Brief hin, den ihm Mr. Aron Worber geschickt hatte, von seiner ungefähr hundert Meilen weit entfernten Farm in die Stadt gekommen war. Es war der Brief, den die Firma Scripp und Worber auf den Wunsch Dornanns geschrieben hatte, und der den Wunsch ausdrückte, den Wiesen des Herrn Gifford suchen zu lassen und ihn zu vermaßen, nach England zu kommen. Da man in London seine Meinung von dem Aufnahmehorizont Dornanns hatte, so war Mr. Aron Worber durch die Firma Scripp und Worber mit der ehrenvollen Aufgabe betraut worden, ihn ausfindig zu machen. Daher war ihm dies nicht geworden und so ritt denn an einem schönen Weihnachtsabend Xarvis Dornann in Wintler ein, um die Antwort auf den Brief persönlich zu überbringen. Jeon Redar, der den Anknüpfung empfang, mußte ihn aufmerksam, denn der Grund seines Kommens schien ihm interessant. Eine sorgfältige Durchsicht der Briefe des Mr. Worber gab ihm übrigens bald die gewünschte Aufklärung, und von diesem Augenblicke an nahm Mr. Dornann in den Augen Jeon Redars eine ganz besondere Bedeutung ein.

Die Möglichkeit war vorhanden, daß dieser einfache Farmer zum Erben eines großen Vermögens berufen und einst reich sein werde. Der Brief der Firma Scripp und Worber sprach von einem überaus reichen Onkel des Mr. Dornann. So begann Jeon denn in diesem Sinne aufsteigende Sonne zu bewundern. „Er wird einst sehr reich sein“, murmelte der kleine Kommiss in sich hinein, „dieser Mensch, Worber soll ich denn nicht auch reich werden? Es gibt immerhin Wege genug, um zum Reichtum zu gelangen, man muß nur die Wege finden. Bin ich wohl berufen, für 30 Schilling Wochenlohn so lange zu arbeiten, bis ich nicht mehr kann. In zehnjähriger Arbeit habe ich mit 100 Pfund erharbt und dieser Mensch wird im Stande sein, ebenfalls in 10 Tagen auszugeben, wenn es ihm beliebt. Der Gedanke macht mich wohlwinnig, daß ich aus meiner Stillförmigkeit nicht herauskomme. Ach, wenn nur die guten Götter mir die Gelegenheit geben wollten! Und Jeon's Augen stellten sich auf Wasser, wie sie es immer tun, wenn ihn etwas ergregte.“

Während des ungefähr eine Woche dauernden Aufenthaltes des Mr. Dornanns in Wintler wurden er und Aron Worber die besten Freunde. Jedes Vergnügen, das die kleine Stadt zu bieten hatte, genossen sie zusammen und Seite an Seite ritten sie schließlich hinaus nach Sidney, während das Haus für eine Woche lang leer stehen überlassen blieb. Da kam ein Brief von dem Sidneyer Rechtsanwalt Mr. Worber, der sofort beantwortet werden mußte. Mr. Worber war nicht zurückgekehrt, und so entschloß sich Jeon, den Brief selbst zu erledigen. Das Geschäft erforderte die persönliche Anwesenheit in Sidney, und so ritt denn Jeon auf einer alten, heißen Stute, die er sich von dem Nachbar ausgesiehen hatte, vergnügten Sinnes hinüber. Bei dieser Gelegenheit beschloß er auch gleich ein kleines Privatgeschäft zu erledigen. In Sidney schuldete ihm ein Schüler 10 Pfund, die er ihm zu 5 Prozent geliehen hatte. Da er schon lange keine Pfennig erhalten hatte, wollte er das Geld möglichst einstreichen und mit seinen anderen ersparten 90 Pfund auf die Bank geben.

Wir kommen jetzt zu einer Anekdote in Jeon Redars Geschichte. Jeon etwas mußte in Sidney vorgefallen sein, das seine Miene veränderte; irgend etwas, das ihn veranlaßte, sich ein Privatbescheidell auf dem Dampfer zu nehmen, mit dem Mr. Xarvis Dornann nach England ging; irgend etwas, das die langen und einschneidenden Wellenbrüche begründete, die der kleine Erbe der neuen Farmen häufig mit einander flüchtete. Und so schließlich ein Vorbild in Hinblick auf seine künftige Erbschaft setzte sich Mr. Dornann auf der Reise, daß er Jeon eine blanko 50 Pfundnote schenkte und überließ, nach das Verbrechen gab, für sein Fortkommen in London zu sorgen. Bei ihrer Ankunft in London trennten sie sich. Jeon, der verheiratete Male seinen Weg verloren zu haben schien, fand sich schließlich in der Nähe der Herren Scripp und Worber als wohlbestallter Beamter, wie wir bereits erzählt haben. Dies geschah einige Tage bevor Mr. Dornann selbst sich dort einfand; es schien, als hätte der neue Beamte mit größter Genauigkeit sein Kommen erwartet.

Sanitätsbeamte, Veterinärmediziner, Beamte, Unteroffiziere des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts des Meeres. Die Dienstauszeichnung 3, 2, 1. Klasse wird nach 9, 12, 15jähriger aktiver Dienstzeit an Personen des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts durch die Dienstauszeichnung 3, 2, 1. Klasse ersetzt. Die Dienstauszeichnung 1. Klasse erhalten Offiziere und Militärbeamte in der Offizierangabe des Beurlobtenstandes nach 20jähriger freiwilliger Dienstzeit im Heere und in der Landwehr. 1. Aufgebots vom Reichswehrministerium. Dieser verleiht auf die Landwehrdienstauszeichnung 2. Klasse nach vorwurfsfrei erfüllter gesetzlicher Dienstpflicht in der Reserve und Landwehr. 1. Aufgebots an Offiziere und Mannschaften des Beurlobtenstandes.

zulagen zu Verleihen. Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine Verordnung über die Gewährung von Zulagen zu Verleihen aus der Unfallversicherung. Danach wird Verleihen, die auf Grund der reichsgesetzlichen Unfallversicherung eine Rente von zwei Dritteln oder mehr der Vollrente beziehen für die Zeit vom 1. Oktober 1919 bis zum 31. Dezember 1920 auf Antrag eine monatliche, im voraus zahlbare Zulage zu ihrer Rente gewährt, wenn sie nicht Ausländer sind, die sich im Ausland aufhalten und wenn nicht Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß die Zulage nicht benötigt wird. Diese Zulage gilt für die Zeit bis zum Ende der reichsgesetzlichen Unfallversicherung mehrere Renten von je weniger als zwei Dritteln der Vollrente beziehen, wenn die Hundertsätze ihrer Rente zusammen mindestens die Zahl 60% ergeben. Die Zulage beträgt monatlich 20 Mark.

Seuchengefahr durch Heimkehrer. Das preussische Ministerium für Volkswohlfahrt läßt mitteilen: Die große Zahl der nunmehr zurückkehrenden Kriegesgefangenen wie auch der insbesondere aus dem Osten noch zu erwartenden Rückwanderer läßt erneut in hohem Maße mit der Gefahr der Einschleppung von Seuchen in das Reichsbiet rechnen. Wenn aus alle heimkehrenden Militär- und Zivilpersonen nach dem Grenzübertritt einer ärztlichen Untersuchung unterzogen werden, so ist demnach als Ergänzung hierzu eine anschließende geordnete Überwachung der Kriegesgefangenen und Rückwanderer am Bestimmungsorte wegen der Gefahr der Einschleppung von Flecktyphus, Cholera, Pest, Typhus, Malaria und Geschlechtskrankheiten erforderlich. Hierbei ist die Mitwirkung der Verzeitsämter unentbehrlich, da zur ärztlichen Besichtigung namentlich die möglichst frühzeitige Befestigung der ersten Wunden der genannten Krankheiten äußerst wichtig ist. Die Verzeitsämter werden deshalb gebeten, auf die ersten Anzeichen der vorerwähnten Krankheitsfälle bei heimkehrenden Kriegesgefangenen und Rückwanderern ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zu richten, damit gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen der Seucheneindämmung schnellstens in die Wege geleitet werden können.

Zeichenschriftliches Handelsabkommen. Die Verhandlungen vor Vertretern des sächsischen Handelsministeriums in Berlin haben zur Vereinbarung wichtiger handelspolitischer Normen geführt. Die wichtigste Bestimmung der Vereinbarung ist, daß die Zeichenschriftliche Republik mit Deutschland sich gegenseitig freie Durchfuhr garantieren. Außerdem enthält die Vereinbarung zahlreiche Bestimmungen, durch die der Handel zwischen den beiden Reichen erleichtert wird: Waren, die bisher nicht nach Deutschland eingeführt werden konnten, werden jetzt eingeführt werden können. Das gilt insbesondere von Galvanierwaren, Glas, Porzellan, Ton, Schamottewaren, Metallinstrumenten, Anstrichmitteln, Baumzweigen, Lederwaren, Wägen, Federn, Holz, Jenseit, Papierstoffen für Zigarren und Zigaretten und Mineralwasser. Dagegen werden aus Deutschland u. a. Holzstoffe und Holzstücke für Öl und Keramin-Zubehöre, Kunstseide, Glühlampen, Maschinen, Automobilbestandteile, Farben und Lacke eingeführt werden können. Spielzeug und Weihnachtsbaumzweige und Porzellanwaren einzuführen, wird noch Möglichkeit bewirkt werden. Außerdem werden alle Verträge, die auf der Zeitlicher Weise abgeschlossen worden sind, gleich realisiert werden können, soweit sie nicht den Be-

trag von 18 000 M. für jeden deutschen Bessler überschreiten.

Wichtige Zusammenkünfte in Italien. Im Anschluß an die monarchistischen Kundgebungen bei der Parlamentseröffnung kam es in Rom zu ersten Kräfteanstößen in verschiedenen Stadtteilen, insbesondere vor dem Parlament und auf der Piazza Colonna, kam es zu Zusammenstößen mit Sozialisten, wobei auch sozialistische Reputierte verwundet wurden. Besonders heftig war ein Zusammenstoß abends in der Via Colonna nach Schluß der Sitzung der sozialistischen Deputierten im dortigen Vereinslokal. Hierbei wurden die Deputierten Vordertis, Abbo, Bella, Monici und Lucio Ferrari verwundet. Insofern erklärten die Sozialisten den Generalstreik für Rom auf unbegrenzte Zeit. Auch in Florenz ist der Tag hitzig verlaufen. Witterer behauptet die Sozialisten und Wäler und einige Abteilungen feuerten in die Luft. Es gab eine Anzahl Verwundete, was beweist gegen die Vorgänge in Rom haben auch die sozialistischen Parteien und der Gewerkschaftsbund von Mailand den Generalstreik ausgerufen und dort durchgeführt. In der Galleria Vittorio Emanuele, dem Zusammenkunftsort der Mailänder Bourgeoisie, kam es zu zahlreichen Ausschreitungen der Sozialisten gegen Offiziere und Soldaten. Die Kundgebungen arteten immer mehr aus. Es gab drei Tote und verschiedene Verletzte. Auch einige Carabinieri wurden schwer verletzt.

Amerika aus aller Welt

Ein Hundertjähriger. Am 1. Dezember vollendete Prévater Fr. Nitzing im Colfax sein 100. Lebensjahr. Seit zwei Jahren muß er zwar das Zimmer hüten, erfreut sich aber noch reger geistiger Frische, wenn auch Gehör und Gesicht nachgelassen haben.

Die Spielwelt beherrscht heute die ganze Welt in ungläubiger Weise, und leider sind beide Geschlechter davon befallen. In „Tamen“, die die Menschen kennen und lieben, im Gesellschaften, Spiel abends zu arrangieren überlegen und vertiefen sich bis zur Vergabe von freien Abendstunden, um Gäste anzuladen. Dafür steht die „Wirtschaftsstufe“ zur beliebigen Verfügung offen, und was nichts gibt, der entrichtet seinen Oblus schließlich um so reichlicher am Spieltisch selbst. Wo irgend ein schöner und bequemer Platz in der Welt ist, da wird auch herbeigeholt, ob es nun mit der Mutter oder mit Karren ist. Obenan steht Bacarat, das das Glücksspiel für den Gewandten von England war, und das heute besonders in Genf so beliebt ist. Daß die Spielwelt ihr Pendant in der wachsenden Sittlosigkeit findet, kann nicht übersehen werden. Was in Berlin und sonstwo an Schandthaten (für beide Geschlechter), Herrenabenden usw. geboten wird, geht über alle Kreise und Klassen.

Wälfischer Raubmord. Im Hühnerge (Hühner) wurde in einem von Menschen selten betretenen Teile des Waldes in der Nähe des Müllertales Wälfischer und der Burg Hühner die Leiche eines Mannes gefunden, die sicher schon sechs Wochen dort gelegen hatte. Die herbeigeholte Gerichtskommission (sic!) fest, daß ein Raubmord vorliegt. Der Tote hatte am Hals noch das Tuch, das der Mörder mit einem Stummeln angebracht hat. Aus den Papieren ergibt sich, daß der Ermordete der Wälfische Jakob Barb Waifer aus Hannover ist.

Hundertjähriger Badenener. Berlin. Am 20. November hat das künftige „Bodenfest“ seinen einhundertsten Tag zwischen Berlin und Friedrichshagen und umgibt auf 98 Kalendertagen zurückgelegt. Es ist während der Zeit 513 Stunden unterwegs gewesen, hat 50 000 Kilometer zurückgelegt und 2322 Fahrstage ohne Bezahlung sowie 28 845 kg. Gepäck befördert. In den zehn Tagen der Verkehrsperiode vermittelte es 4500 kg. Post. Am 2. Dezember trat das künftige in seinen regelmäßigen Flug in diesen Tagen von Berlin nach Friedrichshagen an, um dann in den Monaten Dezember und Januar umgebaut und vergrößert zu werden.

Raubmord bei Groß-Sage. Von Schöneberg wurde die Hilfe der Stadtverordneten Kriminalpolizei in Anspruch genommen zur Aufspürung eines bei Söhnen verübten Raubmordes. Auf der Chaussee bei Söhnen

wurde Freitag abend die Leiche eines jungen Mannes aufgefunden, der durch einen Schuß in den Hals getötet war. Es stellte sich heraus, daß der Tote ein Angehöriger der Firma Altenbörger namens Eduard Weir war, der den Auftrag hatte, für sein Geschäft 2000 Mark Goldmünzen von Söhnen zu holen. Das Geld, das sich in Papierbündeln mit dem Aufdruck der Firma Altenbörger befand, ist ihm geraubt worden, ebenso sein Winterüberzieher. Der Verdacht fällt auf polnische Arbeiter.

Wälfische Rime für das Ausland. Die Zentralstelle zur Bekämpfung unwälfischer Rime und Schriften in einem Berliner Pensionat. Eine Frau Speyer aus Wälfzig hatte mit einem gewissen Karl Grabeit aus Wälfzig den Betrieb dieser grunzschaligen Darstellungen übernommen und verschiedene an das Ausland verkauft. Als die Zentralstelle dahinterkam, beschlagnahmte sie die Ware und nahm die Händler fest. Gerade durch diese Aktion wurde das Wälfische Schrifttum im Ausland herabgewürdigt. Denn bei deren Verführung wird keineswegs verschwiegen, daß sie aus Deutschland stammen, und damit der Eindruck hervorgerufen, daß sie hier ebenfalls aufgeführt werden und die Kultur der Deutschen widerspiegeln.

Eine verunglückte Kino-Vorstellung. In Wälfzig sollte Bruno Kasper auftreten, der „Abteilung aus Kinobühnen“. Er sollte bei der Premiere eines Films persönlich anwesend sein. Um dem Abend den Charakter einer besonderen Sensation zu verleihen, hatten die beteiligten Kinobühnen ihre Reklame an den Hauptplatz geschickt, um den Kinobesuchern die Möglichkeit zu eröffnen und ihm die Herbe auszuführen. Als der Transport durch die Straßen Wälfzigs zog, erreichte er aber den lebhaften Unwillen des Publikums, das sich mit Recht darüber erregte, wie sich ein junger kräftiger Mensch von anderen Menschen im Wagen ziehen ließ. Der männliche Kinobühnen wurde genötigt, den Wagen zu verlassen und zu Fuß in sein Hotel zu gehen.

Schwerer Überfall auf eine Sparkasse. In die Sparkasse in Krimts in Westfalen-Schöenbrunn brangen drei unbekanntes Männer ein, welche den sich ihnen entgegenstellenden Bankleiter bedrohten und dessen Kasse leer machten; beide sind lebensgefährlich verletzt. Die Täter entflohen, als sie herbeieilte. Einer der Verfolger, der Kaufmann Wöhl, hatte einen der Flüchtlinge fast erreicht, als dieser sich um eine und Wöhl niederstieß; der Betroffene verlor auf der Stelle. Die Verfolger jagten auf einem Automoble, auf dem sie gefahren waren, in Richtung Schöenbrunn, wo sie auch nicht eintrafen. Die ganze Umgebung wurde alarmiert. In einem Schermerhof, in welchem sie vorher übernachtet haben, haben sie sich als Kaufleute aus Wärfen und Hamburg aus.

Ans dem dunkelsten Wien. In Wien ist vor einigen Tagen die achtjährige Marie Drea aus der elterlichen Wohnung verschwunden und vermutlich in einem Verhöhlen zum Drea gefallen. Montag ergriffen bei der Polizei der Kanalrümer Djaladino und so an, daß er von dem Kanalrümer Wälfisch gefangen habe, das ihm bedeutlich erschiene. Eine Wälfischerin, die mit Wälfisch zusammengehört, hatte sich und Djaladino von Wälfisch gefügt, das sie für fünfzigtausend Mark eine Wälfische bereitet. Die Frau des Djaladino schickte sofort auf Verdacht und erhaltete Anzeige. Es wurden daraufhin bei den beiden Kanalrümern Wälfischer gefunden. Professor Galera stellte fest, daß es sich um Menschenfleisch handle. Es liegt der Verdacht nahe, daß die kleine Drea das Drea eines Aufwärters geworden ist, der die Leiche des Kindes versteckt. Beide Kanalrümer wurden in Haft gehalten, da ihre Aussagen einander widersprechen.

Was die Mode alles anstellt. Der in der „guten alten Zeit“ dem kleinen Wälfchen, das ihn zum ersten Male zu Weihnachten für den Vater gefügt hatte, mit einem harten Zafer belohnt wurde. „Heute auch nicht mehr so leicht wie früher zu haben, und die Mode schaffte noch extra neue Verwicklungen. So gibt es jetzt Seidenstrümpfe mit angehängten wollenen Häkchen. Inzere Großmäntel würden darüber keine schlechte Strohpredigt gehalten haben. Heute werden diese neuen feinsten Seidenstrümpfe gekauft, bezahlt und getragen. Hoffentlich sind sie auch dauerhaft.

Geschichtliches.

Den Vater erschossen und freigesprochen. Wegen Totschlags hatte sich in Wälfchen der Student der Rechtswissenschaft Adolf Eisenfeldt zu verantworten. Die Verhandlung entrollte das Bild einer erschütternden Familientragödie. Ein nach dem Sektionsbesuch geistlich wohl nicht ganz geheimer Mann hat während einer 20-jährigen Ehe seine Frau in rohester Weise mißhandelt, bis der unglückliche Junge erwachte. Sohn offen für die Mutter Partei ergreift und — selbst vom Vater mit dem Säbel bedroht — diesen in der Erregung niederschlägt. Das Gericht sprach den Angeklagten unter Annahme von Nothwehr von Schuld und Strafe frei.

Verurteilung wegen Landesverrat. Das Reichsgericht verurteilte den 28-jährigen Heizer Georg Nagelitz aus Kößlin wegen verübten Landesverrats zu drei Jahren sechs Monaten Zuchthaus und fünf Jahren Ehrenrechtsverlust. Der Angeklagte leistete Ende 1917 bis Anfang 1918 von einem neutralen Lande aus einer feindseligen Kriegsmacht dadurch Beistand, daß er Vertreter derselben geschwindigkeitsmäßig Nachrichten über die Besetzung eines wichtigen deutschen Hafens, gegen Wert überließ. Der Gerichtshof nahm nur Verbruch an, weil die verratenen Nachrichten nicht geeignet waren, die deutsche Kriegsmacht zu schwächen.

Wann hat Mutter. Ein raffinierter Schwindler, auf den zahlreiche Geschäftsteile hineingefallen waren, lag einer Anlage wegen Betrugs in strafbarem Verbrechen beim. Einmaligen Betrugs zugrunde, welche den vielfach vorbestraften Schloßer Hermann Wälf, den Kaufmann Siegfried Sonnenfeld, den Kaufmann Wälf von Wälf, den Buchhändler Otto Schwarz und den Expeditionsführer Albert Kirsh vor das Landgericht Berlin I führte. — Wie die Anlage behauptet, sollten die Angeklagten gemeinschaftlich einen recht raffinierten Betrag in Szene gesetzt haben, indem sie Mutterfäßer mit Sand und Lumpen füllten und oben auf eine Schicht Butter gossen. Diese „Butter“-Fäßer wurden dann als beste vommerliche Melereibutter be-

stigt an Gastwirte und andere Leute für viele tausend Mark verkauft. Vor Gericht war nur Wälf gefällig, er bekaufte, daß auch die Mitangeklagten in den Schuldteil eingeweiht waren. Diese bestritten jedoch jede Schuld. Das Gericht kam aus bezüglich der Mitangeklagten mangels ausreichenden Beweises zu einer Freisprechung, dagegen wurde Wälf mit Wälf auf seine Verbrechen zu 3 Jahren Zuchthaus, 500 Mark Geldstrafe und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Ein jastischer Interzessier. Interzessier Karl Rupprecht aus Zardesse war degradiert worden und hatte sich nach der Revolution die Drefsen eigenmächtig wieder angeeignet. Als Richter Interzessier ist er in Halberstadt zur Schlauchfabrik gegangen, wo er früher eine Stellung befehligt gewesen war, und sollte sich aus dem Schlafsalz einige vollene Schlafdecken. Vor Gericht behauptet er jeden Verstoß und meinte, daß ein Polizeibeamter zu diesem Zweck in sein Zimmer in dem Schlafsalz war, sich Drefsen hingekommen und dafür Geld auf den Tisch gelegt hätte. Die Strafkammer verurteilte ihn zu vier Monaten Gefängnis.

Volksleben und Wirtschaft.

Das neue Wärfgesetz kann seine erste praktische Wirkungteil außer gegenüber dem Schlafsalzhandel mit Lebensmitteln auch gegenüber dem geplanten Wärfen mit Wärfgeschäften, die aus dem Ausland kommen, bezeichnen. In Deutschland werden nicht sehr viele Wärfgeschäfte geschlossen werden, da ohnehin schon große Wärfgeschäfte vorhanden sind. Die künftigen Wärfgeschäfte werden aber sicher für die Bevölkerung ihr Wichtiges tun.

Das Wärfenland. In Berlin und anderen Großstädten ist zwischen den Bauereien und Gastwirten wieder einmal ein Konflikt ausgebrochen. Außer einer drohenden Erhöhung des Bierpreises, wozu bei den günstigen Wärfen der Großverweien für diese gar kein Anlaß vorliegt, handelt es sich um die Einführung eines

Wärfes. Man sollte doch meinen, daß das Eigentumrecht der Bauereien an den Wärfen nichts ernstlich in Frage gestellt und jedenfalls ohne Hand zu schütten ist. Wärfen sind doch nicht mit Wärfen zu vergleichen.

Erhöhung des deutsch-schweizerischen Fernpostpreises. Der Fernpostvertrag mit Schweden ist über das neue Seebal Etrafunds-Malmö eröffnet. Zum Verkehr zugelassen sind vorerst Berlin (nebst Raabach und Bororen), Hamburg-Altona (nebst Wärfen), Kiel (nebst Wärfen), Lübeck, Wärfen (nebst Wärfen), Schwerin (Medewitz), Etrafunds und Etrafunds. Die Zulassung weiterer Orte bleibt vorbehalten. Ueber die Gebühren geben die Fernpostverwaltungen auf Verlangen Auskunft.

Das neue Einflopalet. Das Einflopalet wird ohne Zweifel mit dem neuen Jahre verurteilt werden. Die Post befördert aber schon bestimmte Sendungen mit der Briefpost bis zu einem Kilogramm für nur 40 Hg. Dies gilt für Drucksaften, Geschäftsbriefe und Wärfen. Für Wärfen sendungen schreibt aber die Postordnung vor, daß kein Gegenstand für sich die für ihn gültige Gewichtsgrenze oder Wärfen überschreitet. Da Warenproben nur bis zu 500 Gramm zulässig sind, so dürfen Waren in Wärfen sendungen dieses Gewicht nicht überschreiten, eine Briefkarte, die aber in der Regel kaum beachtet wird. Diesen Besonderheiten wird das neue wirkliche Einflopalet bald ein Ende machen.

Kostnachsätze für die Post. In vielen Kreisen des Publikums ist noch immer die Ansicht verbreitet, daß man eine Postsendung unter Nachnahme verlangt, die Post im Falle des Verlustes oder der Beschädigung dafür wie bei einer Versicherung Ersatz leiste. Das trifft nicht zu. Die Angabe eines Nachnahmebetrages gilt für die Post nicht als Verlangung. Nachnahmeleistungen werden bei der Post nur dann als Wertleistungen behandelt, wenn auf ihnen außerdem noch ein Wert angegeben ist.

Die neuen Steuergeetze, die Buchführungspflicht und ihre Bedeutung für die gesamten selbständigen Erwerbszweige.

In einer
allgemeinen Versammlung
am Donnerstag, den 11. Dezember 1919, abends 8 Uhr
im Hotel zur Post

wird über dieses Thema Herr Dr. Ehmig einen Vortrag halten. Alle
Freunde der wirtschaftlichen Selbsthilfe sind zu dieser Versammlung hierdurch
besonders eingeladen. Es liegt im eigenen Interesse jedes Kaufmanns,
Handwerkers, Gewerbetreibenden, Landwirts usw., sowie deren Frauen und
erwachsenen Angehörigen an dieser Zusammenkunft teilzunehmen.

Drittsgruppe Kemberg
der Reichsfräuleinvereins für Handel und Gewerbe.
Für Dekung der Unkosten werden 50 Pfg. erhoben. — Der Saal
ist gut geheizt.

Als passende Weihnachtsgeschenke
empfehle jetzt auch in Pa. Friedens-Qualitäten

Wachstuch-Tischdecken
abgepaßt vom Stück in div. Breiten und Farben

Wachstuch-Markttaschen und -Collegmappen
Wachstuch-Frauen- und Kinderschürzen
solange Vorrat reicht, besonders billig

Zell-Stoffläufer — Teppiche — Vorlagen
in äußerst haltbaren Geweben

Puppenstuben-Tapeten in vielen Mustern meterweise

Otto Kluge, Wittenberg, Collegienstr. 81

Bisitenkarten als Weihnachtsgeschenke passend
empfehlen **Richard Arnold**

Pelzwaren
in allen modernen Anfertigungen

Ständiges Lager in Stulms, Marber, Jittis, Wormal,
Reuz-, Silber-, Fobel- und Kaskafische, Stulms-Imitationen
Karin in verschiedenen Bearbeitungen

Hüte in Velour, Haar
und Wollfilz
prima Stoffmützen für Herren und Knaben

Filzschuh und Pantoffeln
in allen Größen und aller bekannter Qualität

Wilhelm Hamann, Kürschnermeister
Burgstrasse 38 Kemberg gegenüber dem Amtsgericht

Zum Weihnachtsfeste
empfehle mein gutsortiertes Lager in:

Prima Schweizer Taschenuhren, erstklassige
Fabrikate

Herren- und Damenketten, bis 20 Jahre Garantie

Damen- u. Herrenringe in 8 kar. u. 14 kar. Gold

Collers in nur neuesten Mustern

Ohringe in allen Fassons und Preislagen

Regulatoren u. Salonuhren mit Friedenswerken

Standuhren mit den wunderbarsten Orgelklängen

Silberne Geschenkartikel in allen Preislagen.

Ferner

Nähmaschinen u. Grammophone in Friedens-
Ausführungen zu haben zu billigsten Tagespreisen bei

Größtes und ältestes Geschäft am Platze
Gegründet 1862

Paul Elstermann
Uhrmacher
Kemberg, Leipzigerstrasse 61

Sultan-Rosinen
Corinthien
Aprifolienkerne (wie bittere Mandeln)
Banilkekerne, Dr. Oetters Backpulver
Kaiser-Rugen-Gewürz
Pfefferkörner-Gewürz
Muskatblüte — — — Safran
Echtes Mandelöl
Mandel- und Zitronen-Essenz
Van-Salmiak
empfehlen **C. G. Pfeil**

Carbid
Mäntel- u. Schläuche
sowie reiner Rauchtakab
wieder eingetroffen
Dito Niebert, Fabrikhandlung

H. Vollheringe
wieder eingetroffen
— **Wwe. Wih. Becker** —

Strawringe in 8- und 14-lin. Gold
liefert zu Tagespreisen
Paul Elstermann, Leipzigerstr. 61,
Kleines und großes Geschäft am Platze.

Bei Schlaflosigkeit
gegen alle Nerven des Zirkulations-
und Zentralnervensystems, besonders
bei nervöser Ueberreiztheit durch Be-
rufarbeit, epileptischer Krämpfe, Hy-
stérie, nervösen Kopfschmerzen, nervö-
sen Herzklappen, Neurochemie, Neu-
ralgie n. hme man als vollständig un-
schädliches, promptwirkendes Mittel
Wig. Brombaldrian-Extrakt
N. als Nr. 5 — die Flasche.
Versand: Grüne Apotheke, Erfurt, 366.

Wäsche
zum Waschen und Plätten
nimmt an
Anna Krüger, Wäflerstr. 8

Landwirtschaftlicher Verein
Kemberg u. Umg.
Sonntag, den 14. Dez., nach-
mittags 3 Uhr in der Thiemischen
Gruenerie
Versammlung
Der Vorstand

100m. Belohnung
zahle ich demjenigen, der mir die
Diebe, die mir am Sonntag nachts
4 Treibriemen gestohlen haben, so
nachweist, daß ich dieselben belangen
kann.
Keritz, den 8. Dez. 1919
D. Schlobach

Ein
gold. Gliederarmband
wurde am Sonntag verloren. Gegen
Belohnung abzugeben bei
Ewald Bakmann

Eine Elfenbeinfette
ist am Montag abend verloren wor-
den. Gegen Belohnung abzugeben bei
Robert Weber, Leipzigerstraße

Das neugegründete
Städtische Orchester
Wittenberg (Bez. Halle)
empfiehlt sich zur Ausführung sämtlicher Musikleistungen
in jeder gewünschten Besetzung.
Paul Grimmig
Städtischer Musikdirektor
Bestellungen erbitte ich nach dem Geschäftszimmer:
Schloßstraße 1, Hof oder nach meiner Wohnung:
Lindenstraße 7 II. — Telefon 788

Theater in Kemberg
Schützenhaus
Sonabend, den 13. Dezember, abends 8 Uhr
Gastspiel des Schmiedeberger Kurtheaters
Wenn junge Herzen brechen
oder **Buschliesel**
Volksstück mit Gesang in 6 Akten
Zu zahlreichem Besuch ladet ein **Die Direktion**

Veltjens Lichtspiele
Gasthof 'Zur goldenen Weintraube'
Morgen Donnerstag, den 11. Dezemb., abends 8 Uhr
Der große 6 aktige **Wild-West-Schlager**
Die Rache der Titanen
sowie ein bestgewählt. Beiprogramm
Bretter der Plätze wie bekannt.
Zu zahlreichem Besuch ladet ein **Die Direktion**

Achtung!
Von heute an findet das
**Unterhaltungs- u.
Preisschießen**
wieder im **Ratskeller** statt.
Zu reger Beteiligung laden ein
Georg Scholze und der Wirt

Hotel zur Post
Sonntag, den 14. Dezember von nachmittags 3 Uhr an
allgemeiner Ball
wozu freundlichst einladet **Paul Gäutner**

Reuden Vereinskränzchen
Sonntag, den 14. Dezember, von
nachmittags 3 Uhr an
Es ladet ergebenst ein **Der Vorstand**

Todes-Anzeige.
Heute morgen 9^{1/2} Uhr entschlief sanft nach schweren
Leiden mein lieber, guter Mann, unser treusorgender
Vater, Schwieger- und Großvater, der Agent
Hermann Risch
im 68. Lebensjahre. Dies zeigen schmerz erfüllt an
Kemberg, den 10. Dezember 1919
Die tieftrauernden Hinterbliebenen
Die Beerdigung findet am Sonnabend nachmittags
3 Uhr statt.
Es ist bestimmt in Gottes Rat,
Daß man vom Liebsten, was man hat
Muß scheiden.

